Technische Hochschule Wildau
Technical University of Applied Sciences
Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

BESTÄTIGUNG
- Studienbegleitendes-Praktikum -

Name :
Matrikelnummer :
Seminargruppe :

im Studiengang : ***Verkehrssystemtechnik (B.Eng.)***

ist gemäß Studienprüfungsordnung (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 34/2017) §8 Abs. 1-5 verpflichtet ein studienbegleitendes Praktikum mit einer Dauer von 8 Wochen zu absolvieren.

Das studienbegleitende Praktikum soll so ausgestaltet sein, dass es der Ergänzung des Studiums der Verkehrssystemtechnik dient. Die Studierenden sollen einen Eindruck von sind Unternehmen der Verkehrsbranche (Hersteller, Behörden, Organisationen und Verkehrsunternehmen)

Voraussetzung für die Anerkennung des studienbegleitenden Praktikums ist eine Bescheinigung des Praxisbetriebs zu Art, Inhalt und Umfang des Praktikums sowie der anzufertigende Praktikumsbericht.

Wildau, den ……

Dipl.-Ing. R. Erdmann
Praktikumsbeauftragter

Stempel des Fachbereiches